Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5788**
16. Wahlperiode 21. 06. 2007

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.

Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag erinnert an die gesetzliche Verpflichtung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, dem Deutschen Bundestag „mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage der Ausländer in Deutschland“ vorzulegen (§ 94 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG).
2. Der Deutsche Bundestag lehnt vor diesem Hintergrund die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration beabsichtigte Verschiebung der Vorlage des Lageberichts, die nach dem Aufenthaltsgesetz zum Juni 2007 hätte erfolgen müssen, auf das erste Quartal 2008 ab (vgl. Schreiben der Beauftragten an den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 30. April 2007 mit Anlage des Vermerks vom 13. Oktober 2006).
3. Der Deutsche Bundestag kritisiert insbesondere die in der beabsichtigten Verschiebung und der Art und Weise der Unterrichtung des Deutschen Bundestages zum Ausdruck kommende Missachtung des Parlaments und des gesetzlichen Auftrags zur fristgemäßen Vorlage eines Lageberichts.
4. Der Deutsche Bundestag lehnt auch die beabsichtigte inhaltliche Neukonzeption des Lageberichts ab, insofern eine dem Gesetzesauftrag entsprechende wissenschaftlich fundierte Darstellung der Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland vermischt werden soll mit Vorhaben der Bundesregierung im Rahmen der Erstellung eines Nationalen Integrationsplans.
5. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, dass der im Juni 2005 vorgelegte Sechste Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Bundestagsdrucksache 15/5826) eine außerordentlich wertvolle und umfangreiche Informationsquelle zu den Problemen und Diskriminierungen von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und damit eine wertvolle Hilfe für die Arbeit der Fraktionen und der Bundesregierung darstellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

schnellstmöglich gemäß § 94 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes einen Bericht dem Deutschen Bundestag vorzulegen, der dem gesetzlichen Auftrag entsprechend vor allem eine fachlich fundierte, kritische und problemorientierte und umfangreiche Beschreibung der Lage von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland enthält.

Berlin, den 19. Juni 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Nach einem Vermerk aus dem Hause der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vom 13. Oktober 2006 sollten „die zuständigen Stellen“ bzw. die „Fraktionen des Deutschen Bundestages“ über die beabsichtigte Verschiebung der Vorlage des Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland erst zu einem Zeitpunkt – „ab April 2007“ – informiert werden, bei dem klar war, dass angesichts eines etwa halbjährigen Erstellungszeitraumes der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung mindestens alle zwei Jahre nicht mehr nachgekommen werden kann. Der Präsident des Deutschen Bundestages wurde dann tatsächlich erst mit Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung vom 30. April 2007 über die bereits im September bzw. Oktober 2006 beschlossene Verschiebung unterrichtet. Ein Grund für diese verspätete Unterrichtung ist nicht ersichtlich, außer, dass das Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollte. Das Vorgehen stellt somit nicht nur einen bewussten Gesetzesbruch dar (Missachtung der Frist nach § 94 Abs. 2 AufenthG ohne nachvollziehbaren sachlichen Grund), sondern vor allem eine Missachtung des Parlaments. Bei rechtzeitiger Information hätte der Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern können, den Lagebericht entsprechend den Vorgaben des Gesetzes vorzulegen. Dies ist nun nicht mehr möglich.

Auch inhaltlich ist eine Verschiebung des Lageberichts abzulehnen. Staatsministerin Dr. Maria Böhmer begründet gegenüber dem Bundestagspräsidenten in ihrem Schreiben vom 30. April 2007 die Verschiebung damit, dass „den Fraktionen insbesondere auch die Ergebnisse dieses integrationspolitisch zentralen Prozesses [Erstellung des Nationalen Integrationsplans] präsentiert und erläutert werden können“. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb die Inhalte des Nationalen Integrationsplans, die sich für die Fraktionen sicherlich direkt aus dem Abschlussdokument des Integrationsgipfels ergeben werden, vermengt werden sollen mit der gesetzlichen Aufgabe der Beauftragten der Bundesregierung, einen Lagebericht vorzulegen, der vor allem eine detaillierte und wissenschaftlich fundierte Zustandsbeschreibung enthalten muss. Aus dem Vermerk vom 13. Oktober 2006 geht hervor, dass der Lagebericht nach Vorstellungen der Beauftragten der Bundesregierung entweder eine Art „Doppelung“ der Ergebnisse des Integrationsgipfels sein soll („starke Bezugnahme des Lageberichts auf das Gipfeldokument“) oder aber eine Art „Lückenfüller“ in Bezug auf das sog. Gipfeldokument („Lagebericht, der insbesondere die Felder abdeckt, die im Gipfelprozess nicht behandelt werden konnten“). Zu befürchten ist, dass die Aufgabe einer möglichst fachkundigen Darstellung tatsächlicher Probleme von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland für die Präsentation von politischen Ziel-

vorgaben und Maßnahmen der Bundesregierung in den Dienst genommen werden soll. Dabei müsste der Erarbeitung lösungsorientierter Konzepte die präzise Lageanalyse und -beschreibung eigentlich vorausgehen.

Änderungen in der inhaltlichen Konzeption sind angesichts der Qualität, der Verständlichkeit und des hohen Gebrauchswertes insbesondere des zuletzt vorgelegten Lageberichts in keiner Weise zu begründen. Die Absicht, den „teilweise einer wissenschaftlichen Veröffentlichung ähnelnde[n] abwägende[n] Stil“ des Sechsten Berichts „durch einen ergebnisorientierten Stil abzulösen“ (Vermerk der Beauftragten der Bundesregierung vom 13. Oktober 2006), ist fachlich nicht nachvollziehbar. Offenbar wird eine weitgehend unkritische und unreflektierte Darstellung nach Maßgabe der Ziele der Regierungspolitik angestrebt, worauf die Formulierung eines favorisierten „ergebnisorientierten Stil[s]“ zumindest hindeutet.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333